

Riesner Tagesblatt

und Anzeiger (Edeblatt und Anzeiger).

Redaktion:
Tagesblatt, Riesa.

Amtsblatt

Dr. 2.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 252.

Sonnabend, 28. Oktober 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesner Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Redakteure frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten Dresden, Preis 3,00 Mark, monatlich 70 Pf. Abgezogen für die Summe des Ausgabepreises sind bis 10 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschreib-Beile (7 Ellen) 20 Pf., Originalpreis 15 Pf.; getraubter und lackierter Satz entsprechend höher. Nachschlags- und Veranschlagungsgebühr 20 Pf. Jede Karte, demüthigst ersucht, wenn der Betrag verfallt, durch Frage eingezogen werden muß, oder der Kartenträger in Rechnung gesetzt. Abrechnung und Erfüllungsort Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeiträge, Beiträge an der Wirt. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Befreiung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: R. Anger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 55. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Jähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

Futtermittelverkauf durch Landwirte.

Wenn wahrzunehmen gewesen ist, daß einzelne Besitzer Futtermittel (so Munkelrüben), so auch außerhalb des Bezirks verkauft haben, gibt die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft zu bedenken, daß Kartoffeln nach der Bundesratsverordnung vom 14. Oktober 1916 nicht veräußert werden dürfen und daß deshalb dringend geboten ist, alle zur Verfügung stehenden Futtermittel im eigenen Wirtschaftsbetriebe zu verwenden. Der Kommunalverband ist im Gegenteil im Hinblick auf das Kartoffelverfütterungsverbot keinerlei Fortschritt befreit, noch Futtermittel in den Bezirk herbeizubekommen. Großenhain, am 28. Oktober 1916.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Ausgabe der Fleischkarten und der Warenbezugsarten.

Montag, den 30. Oktober 1916 vormittags von 8—12 Uhr findet in den bekannten Brotkartenausgabestellen die Ausgabe der Fleischfleischkarten auf die Zeit vom 30. Oktober—20. November 1916 und der durch den Kommunalverband neu zur Einführung kommenden Warenbezugsarten gegen Vorlegung der Brotausweisarten statt.
Der Rat der Stadt Riesa, den 28. Oktober 1916. Gm.

Kartoffelverfütterung.

Da auch der Stadt Riesa vom Kommunalverband noch nicht genügend Kartoffeln zugewiesen werden konnten, um die Kartoffel-Bezugsarten-Inhaber voll befriedern zu

können, dürfen die fleißigen Kartoffelhändler den Inhabern von Kartoffel-Bezugsarten, die aber keine Kartoffelverfütterung, auch in der kommenden Woche auf die Karten, abwärts, die auf 20 bzw. bei Schwerarbeitern auf 20 Pfund lauten, also keinesfalls auf die ganze Bezugsart, Kartoffeln abgeben.
Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Oktober 1916. R.

Stadtbücherei.

Über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7—10 Uhr geöffnet. Eingang: Haupttor des Knaben Schulgebäudes Goethestr. Rechtschule für den Band 1 Woche 8 Pf., 2 Wochen 5 Pf., 3 Wochen 8 Pf., 4 Wochen 10 Pf.
Die Verwaltung der Stadtbücherei. J. B. Thielemann.

Ausgabe von Fleisch- und Milcharten in Gröba.

Die erstmalige Ausgabe von Fleisch- und Milcharten an die auf Grund der Bekanntmachungen des Kommunalverbandes Großenhain bezugsberechtigten Personen erfolgt Dienstag, den 31. Oktober 1916, vorm. von 8—1 Uhr, im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3. Die in den Bekanntmachungen des Kommunalverbandes geforderten Nachweise sind bei Stellung der Anträge vorzulegen. An Kinder von 7 bis 14 Jahren können Milcharten zunächst noch nicht ausgegeben werden.
Gröba, den 28. Oktober 1916. Der Gemeinderat.

Derliches und Sächliches.

Riesa, den 28. Oktober 1916.

— In der Donnerstagnacht sind aus einem Geschäft an der äußeren Rappiner Straße sechs gelbe Süßener Wurstwaren im Werte von 40 Mark gestohlen worden. Der noch unbekanntes Dieb hat die Tiere am Latorte abgeschlachtet. Etwaige sachdienliche Beobachtungen wolle man zur Kenntnis der Polizei bringen.

— Das vom 28. bis 27. Oktober abgehaltene Wissen des Gröbaer Erlösens ergab einen mittelmäßigen Erfolg. Das Ergebnis mag hauptsächlich durch den sehr sehr lebhaften Schiffsverkehr etwas beeinträchtigt worden sein. Die Fische fanden keinen Absatz.

— In der für die in der Liste Nr. 350 (ausgegeben am 27. Oktober 1916), die in anderer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind folgende folgende Gruppen verzeichnet: Infanterie: Regimenter Nr. 108, 179, 182, 183; Referat-Regimenter Nr. 108, 104, 245; Landwehr-Regiment Nr. 133; Jäger-Regiment Nr. 9; Pioniere: Bataillone Nr. 12, 22; Kompanien Nr. 115, 183, 192, 245, 279, 404; Referat-Kompanien Nr. 53, 54; Landwehr-Kompanien Nr. 1 und 2, XL, XLX, I und 3; Schützen-Regiment Nr. 273; Divisions-Brigade-Train Nr. 23; Minenwerfer-Kompanien Nr. 24, 32, 58, 128, 223, 224, 404. Brennstoffe Verlustlisten Nr. 662, 663, 664. Waperrische Verlustlisten Nr. 309, 310, 311. Württembergische Verlustlisten Nr. 481, 483. Kaiserliche Marine, Verlustliste Nr. 90 und Unermittelte-Liste Nr. 6. — In der mitteleuropäischen Unermittelte-Liste Nr. 6 sind von einer Anzahl Marineangehöriger, deren Leichen in den Gewässern der Rodee und Orlie angetrieben worden sind und deren Namen bisher nicht festgestellt werden konnten, die bei der Weiche gefundenen Gegenstände bekanntzugeben. Die Leichen kommen zum größten Teil aus der Seebrücke vor dem Lagerplatz.

— Mit der Auskultung von Blinden arbeiten, insbesondere von Kriegsveteranen, die wie bereits mitgeteilt, unter dem Vorh. St. Gehrens des Herrn Staatsministers Grafen Helmuth von Helldorf vom 18. November bis 4. Dezember in Dresden im neuen Konzerthaus Weibahnstraße stattfinden, wird auch ein Konzert für Blinden verbunden sein, dessen Reinertrag gleichfalls dem eben Zweck zugunsten wird.

— Der Landesauschuss der Vereine vom Roten Kreuz richtet an die Allgemeinheit die dringende Bitte, für unsere in der Schweiz interaktiven Befragungen, besonders die im Hochgebirge untergebrachten Wundgenossen, Gummihübschube, warme Schals, Unterwolle, warme Handschuhe und dergleichen zu spenden. Die Bitte richtet sich vornehmlich an diejenigen begüterten Kreise unseres Volkes, denen ihre Mittel es sonst erlauben, in Davos, St. Moritz und anderen Orten Wintersport zu treiben. Wägen sie doch alle ihren sportlichen Ehrgeiz durch den Wettbewerb betätigen, mit dem sie die Leiden der armen Kämpfer mildern, die ihre Kraft und ihre Gesundheit zum Schutze unserer Heimat und unserer Güter geopfert haben. Wenn sie für die Zivilinternierten in der Schweiz, die aus Mitteln der Wollspende mit warmen Unterleibern, neuem Wollzeug und Stiefeln ausgestattet werden, warme Ueberzieher, welche Hülschütze und Krawatten dringend ersehnen. Die Gaben sind an den Landesauschuss, Dresden-V., Binzendorferstraße 17, so bald als irgend möglich einzuliefern, der sie sammeln und schnellstens ihrer Bestimmung zuführen wird.

— Die Versorgung der deutschen Kriegs- und Zivilgenossen in Frankreich und Liebesgaben ist für die Angehörigen durch die herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse mehr und mehr erschwert worden. Daher hat das Rote Kreuz die Möglichkeit geschaffen, diesen Befragungen durch seine Vermittlung von neutralen Kaufleuten verhältnismäßig kostgünstige Waren in verschiedenen Zusammenstellungen und Verpackungen übergeben zu können. Nähere Auskunft erteilen auf Anfrage der Landesauschuss der Vereine vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen in Dresden-V., Binzendorferstraße 17, und städtische Kaufmanns- und Ordnungsamt vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen.

— RR. Seine Majestät der König hatte am 25. Oktober abends und am 26. Oktober vormittags in Gröba

Vorträge über die Kämpfe auf dem Ostfronten Kriegsschauplatz, sowie über militärische Fragen. Nach Beendigung der Stadt begab sich Seine Majestät mit der Eisenbahn in den Bereichsbereich des Generals von Carlomag, dem Seine Majestät das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Kaiser-St. Ordens-Ordens überreichte. Am 26. Oktober bot sich für Seine Majestät Gelegenheit, sächsische Landwehrtruppen zu sehen, die sich wiederum in schweren Kämpfen rühmlich hervorgetan hatten.

— Vom 1. November 1916 dürfen nur 25 Hundestellen des früheren Bezugs an vollständig vergälltem Branntwein für Zwecke der Landwirtschaft in den Verkehr gebracht werden. Bis zu 20 Hundestellen sind zu dem bisherigen Bezüge von 56 Pf. für das Liter gegen Bezugsarten, die die Gemeindeverwaltungen ausgeben, zu liefern, während der Rest, bis zu 5 Hundestellen, zu dem gleichfalls unverändert gebliebenen höheren Preise von 1,50 M. für das Liter verkauft werden darf. Die übrigen in der Bekanntmachung vom 13. Mai 1916 enthaltenen Bestimmungen werden durch vorstehende Ausweisung nicht berührt.

— Immer wieder tauchen noch Nachrichten auf, daß Kartoffeln in der Hoffnung auf spätere Erzeugung der Preise zurückgehalten werden. Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat in der Vollziehung des Reichstags am 12. Oktober den Vertretern des deutschen Volkes die Erklärung abgegeben, daß, solange er Präsident des Kriegsernährungsamts wäre, doch keine unter keinen Umständen nachträglich erhöht werden. Er er sich entschließen werde, einmal vorgenommene Preisfestsetzungen nachträglich heraufzusetzen, würde er zum unpopulären Mittel greifen. Man sollte annehmen, daß diese wirklich abgesprochene Erklärung die Hoffnung einzelner Produzenten auf eine noch höhere Erhöhung der Kartoffelpreise einseitig zerstören würde.

— Die Versorgung über die Bezugs des Fleisch-Verbandes vom 21. August 1916 hat in § 9 bestimmt, daß als Selbstversorger neben Kaufmännischen und anderen Wirtschaften auch gewerbliche Betriebe, die Schweine ausschließlich zur Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter müssen, vom Kommunalverband anerkannt werden können. Es sollte durch diese Bestimmungen Fabrikantenvereinigungen, Bergwerksvereinigungen und ähnlichen Betrieben ein Vorteil gegeben werden, selbst Schweine zur Nahrung anzuhalten, da ihnen als Selbstversorgern nur drei Fünftel des Schlachttierpreises angerechnet wird und ihnen denselben noch das Blut und die Eingeweide frei zur Verfügung stehen, so daß sie in die Lage kommen, ihren Angehörigen und Arbeitern auf die Fleischwaren Fleisch über die für das Reich festgesetzte Wochenfleischmenge hinaus zu versorgen. Leider wird von dieser Bestimmung bisher kein genügender Gebrauch gemacht, es seien daher hierdurch die Inhaber von gewerblichen Betrieben auf sie besonders hingewiesen. Sicher werden auch die Arbeiter durch Abgabe der Abfälle ihrer Haushaltungen sich gern an der Fütterung der Schweine beteiligen. Auch die Abfälle von Schlachtkörpern, von den gewerblichen Betrieben selbst eingesammelten Abfällen, von den gewerblichen Betrieben werden dabei rationelle Verwendung finden. Anzusagen ist, daß der Inhaber des gewerblichen Betriebes, der Schweine zur Nahrung aufziehen will, sich zuvor von dem Kommunalverband die Versicherung geben läßt, daß er für seinen Betrieb als Selbstversorger anerkannt werden wird.

— Die geringe Kartoffelernte und die Störungen der Versorgung der Winterkulturen an die Städte haben in letzter Zeit eine unerhörte Spekulation und Preissteigerung mit den zur menschlichen Ernährung brauchbaren Wurzelfrüchten bewirkt. Händler und Verkäufer einzelner Städte beschließen das Land, diesen den Bauern einen Preis, an dem die Erzeugung dieser oft selbst gar nicht gedeiht haben. Zwecklos verbleiben sie die Verkäufer, hat der behördlich angeordneten dringlichen Kartoffellieferung, die keineswegs dringliche Ursache der Wurzelfrüchte zu betreiben und Prozeduraufbau zu beantragen, der zurzeit für Kartoffeln und Getreide weit nötiger gebraucht wird. Demem Mithand muß sofort eingeschritten werden. Das Kriegsernährungsamt hat deshalb höchstweise

für die in Betracht kommenden Wurzelfrüchte festgesetzt. Alle zu höheren als den jetzt festgesetzten Höchstpreisen abgeschlossenen Kaufverträge werden infolgedessen für ungültig erklärt, als die Ware bis noch auf dem Grundstück des Erzeugers befindet. Die Kommunalverbände sind, um Höchstpreisüberstreichungen und die Gefährdung der Kartoffelversorgung durch Beförderung von Wurzelfrüchten zu verhindern, bis auf Weiteres ermächtigt, Ankauf- und Vertriebsbeschränkungen anzuordnen. Die Forderung über die mit Wurzelfrüchten befestigten Flächen kommt in nächster Zeit zum Ausdruck. Erst dann können über die Forderung des Bezuges der nötigen Mengen an Wurzelfrüchten für die Bedarfsgemeinden Bestimmungen getroffen werden. Wenn durch die angeordneten Maßnahmen die Massenimporte von Wurzelfrüchten in die Städte vorübergehend gehindert wird, so ist das nicht nur erträglich, sondern im Interesse der Kartoffelversorgung erwünscht. In Betracht kommen Kohlrüben, Bräun, Koboldrüben, Strohfrühen, gelbe und weiße Feldrüben, Stoppelrüben (Wasserrüben). Jede dieser Fruchtarten wird in zahlreichen Sorten angebaut. Einzelne Sorten sind besonders auf Wohlgeschmack und Feinheit des Fleisches geschätzt, werden mehr getarnt, weniger angebaut, dienen auch im Frieden nur zur menschlichen Nahrung und haben demgemäß auch im Frieden wesentlich höhere Preise als größere Sorten, die in größeren Mengen selbständig angebaut, nur zum kleinen Teil zur menschlichen Ernährung und überwiegend zur Viehfütterung benutzt werden, obwohl sie an sich für Ernährungszwecke auch durchaus brauchbar sind. Ein Preisunterschied nach den einzelnen Sorten kann praktisch nicht durchzuführen werden. Die Erzeuger der feineren Sorten müssen sich deshalb mit dem allgemeinen Durchschnitt abfinden. Ihre neue Preissteigerungen zu verhindern, sind auch Kaufverträge, die im allgemeinen nicht zur menschlichen Nahrung geeignet sind, in die Höchstpreisbestimmungen einbezogen worden. Die Höchstpreise gelten für die Forderung durch den Erzeuger frei davon oder zum feineren nächsten Verkaufsstelle. Die Landesratsvereinigungen sind verpflichtet, für altschlichte Festsetzung entsprechender Groß- und Kleinhandelshöchstpreise Sorge zu tragen, die je nach den Beförderungskosten und örtlichen Abnahmeverhältnissen gewisse Verteilungskosten auf den Käufer miteinrechnen. Die Erzeugerhöchstpreise 1,80 M., Kohlrüben 2,50 M., weiße und gelbe Feldrüben 4.— M. Soweit später zur Deckung des höchsten Bedarfs länder Kommunalverbände mit der Beschaffung der nötigen Mengen beauftragt werden, soll ihnen, um ihnen den feinen Einkauf zu erleichtern, ein mäßiger Spielraum in der Preisbemessung gewährt werden. Nähere Bestimmungen hierüber werden nach Fertigstellung der Preisoberhebung ergehen.

— Gröba. Die in letzter Zeit in Gröba, Melba und Ganga verübten schweren Einbruchsdiebstähle sind durch die Genamserie aufgefährt worden. Der Täter ist heute auf telefonisches Anrufen in Besitz festgenommen worden. Da die Handtaschen überhand nehmen, sei die strengere Verwahrung der Tiere dringend geraten.

— Raffen. Ein Schwindler mit dem Namen Kreuze treibt sich gegenwärtig hier herum. Er erschien bei einem hiesigen Parrer und bat beinahe um den Betrag von 18 Mark, damit er nach Hause reisen könne. Da der Parrer gerade bei einer Besorgung beschäftigt war, wurde der Betrüger abgewiesen, worauf er sich an einen Wirtshausbesitzer wandte, der ihm schließlich 12 Mark aus dem Kasse unter der Forderung, daß er das Geld vom Parrer wieder erhalten werde. Selbstverständlich war hiervon keine Rede.

— Froburg. Anlässlich der Ernennung zum Königlich Sächsischen Kommerzienrat hat der Ehrenbürger unserer Stadt, Fabrikbesitzer Ernst Schmitt, dem Bürgermeister Schöber 25 000 Mark zur Verteilung an verschiedene wohltätige und gemeinnützige Anstalten und Vereine übergeben.

— Zwilau. Eine Konferenz von Vertrauensmännern des Zwilauer und Dolomitz-Angewandten-Genossenschafts hat